



MEDIENINFORMATION

Feuerbrandbekämpfung in Nidwalden: Neue Bekämpfungsstrategie und Weissdornpflanzverbot

Der Feuerbrand hat 2008 in Nidwalden massive Schäden angerichtet. Aufgrund der Befallssituation in den vergangenen Jahren ist die Bekämpfungsstrategie angepasst worden. Neu können differenzierte Sanierungsmassnahmen durchgeführt werden. Das Anpflanzen und Inverkehrbringen von Weissdornpflanzen ist ab diesem Jahr in Nidwalden verboten.

2008 hat das Feuerbrand-Bakterium in Nidwalden Schäden in bisher nicht gekanntem Ausmass angerichtet. Betroffen waren verschiedene Hochstammkulturen sowie eine Erwerbsobstanlage. Angesichts des hohen Infektionsdrucks in den vergangenen Jahren ist je nach Witterungsbedingungen auch in diesem Jahr von einem hohes Gefährdungspotential auszugehen.

Feuerbrand-Bekämpfung in Nidwalden

Das Bundesamt für Landwirtschaft hat per Anfang dieses Jahres sämtliche Nidwaldner Gemeinden in die sogenannte Befallszone eingeteilt. Diese Umteilung ermöglicht eine Anpassung der Bekämpfungsstrategie. Die zwingende Tilgung aller befallenen Pflanzen entfällt. Neu besteht die Möglichkeit, den Feuerbrand mittels Rückriss/Rückschnitt zu bekämpfen. Bei stark befallenen Pflanzen kann aber nach wie vor die Tilgung angeordnet werden.

Weissdornpflanzen dürfen nicht mehr angepflanzt werden

Neben gezielten Überwachungsmassnahmen im Siedlungs- wie auch im Landwirtschaftsgebiet durch Kontrolleure der Gemeinden und des Kantons werden heuer in ausgewählten Gebieten Weissdornpflanzungen überwacht und bei Befall gerodet. Als weitere Massnahme im Rahmen der Feuerbrand-Bekämpfungsstrategie für Nidwalden hat der Regierungsrat ein Anpflanz- und Inverkehrbringungsverbot für alle zur Weissdorn-Gattung gehörenden Pflanzen erlassen.

Kanton leistet Abfindungszahlen

Die kantonalen Obstbauorganisationen haben die Einteilung des ganzen Kantons in die Befallszone und die damit differenziert anwendbare Bekämpfungsstrategie begrüsst. Ab-

findungszahlungen an angeordnete Rodungen werden vom Bund in der Befallszone nicht mehr mitfinanziert. Gemäss Regierungsratsbeschluss leistet jedoch der Kanton weiterhin Abfindungszahlungen. Allerdings mussten die Ansätze um den wegfallenden Bundesbeitrag gekürzt werden, so dass je nach Alter des Baumes noch zwischen 100 und 250 Franken ausbezahlt werden können.

Wirtspflanzen und Bekämpfung

Feuerbrand befällt neben dem Kernobst (Apfel, Birne, Quitte) viele Zier- und Wildpflanzen der Familie der Rosengewächse wie z.B. Weissdorn, Cotoneaster-Arten, Mispel, Vogelbeeren. Auf Bundesebene sind seit dem 1. Mai 2002 die Produktion und Inverkehrbringung aller Cotoneaster- und Stranvaesie-Arten verboten.

Gegen den Feuerbrand stehen keine nachhaltig wirksamen Bekämpfungsmittel zur Verfügung. Das Antibiotikum Streptomycin kann nur unter sehr einschränkenden Vorgaben und zeitlich limitiert in Erwerbsobstanlagen angewandt werden. In Nidwalden wird dieses Mittel auch im Jahr 2009 nicht zum Einsatz kommen. Die regelmässige Befallskontrolle in gefährdeten Gebieten und eine sofortige, fachmännische Umsetzung von Bekämpfungsmassnahmen bei Befall in gefährdeten Gebieten sind die wichtigsten Abwehrmassnahmen. Alle Besitzer von feuerbrandanfälligen Pflanzen sind gebeten, ihre Bäume und weitere Pflanzen periodisch auf einen Befall hin zu kontrollieren. Wird ein möglicher Befall festgestellt, ist umgehend das Amt für Landwirtschaft, 041 618 40 40, oder die Gemeindekanzlei zu informieren. Beim Feuerbrand handelt es sich um eine meldepflichtige Krankheit.

Bei Neuanpflanzungen ist bei der Sortenwahl darauf zu achten, dass keine hochanfälligen Kernobstssorten oder Zierpflanzen gewählt werden. Auch ist bei Hecken- und Waldrandbepflanzungen auf feuerbrandanfällige Sorten zu verzichten.

Aktuelle sowie weiterführende, Informationen zum Feuerbrand sind im Internet unter www.landwirtschaft.nw.ch (Dienstleistungen - Pflanzenschutz im Obstbau) oder www.feuerbrand.ch zu finden.

Bildlegende:

Weissdornpflanze mit Feuerbrandbefall (Quelle: Forschungsanstalt Agroscope Changins-Wädenswil ACW)

RÜCKFRAGEN

Rainer Dipper, Amt für Landwirtschaft, Telefon 041 618 40 04, E-Mail rainer.dipper@nw.ch

Stans, 5. Mai 2009